

P R O T O K O L L

der Sitzung des Einwohnerrates
vom 1. September 2017, 19.30 Uhr, im Rathaussaal

* * *

Traktanden:

1. Einbürgerungen
2. Integration der Stadtplanung in die Abteilung Planung und Bau mit gleichzeitiger Pensumsaufstockung
3. Festsetzung der Entschädigungen des Einwohnerrates für die Amtsperiode 2018/2021
4. Kredit zur Lärmsanierung an Gemeindestrassen; Ergänzungsbericht
5. Motion Adriaan Kerkhoven zum Reglement über die Tätigkeit und Besoldung des Gemeindeammanns (wird vom Stadtrat abgelehnt)
6. Motion Rita Boeck betreffend Ausarbeitung Reglement Anstellung Stadtmann und Entschädigung Stadtratsmitglieder (keine Empfehlung des Stadtrates)
7. Postulat Adriaan Kerkhoven betreffend Prävention tödlicher Hitzewellen in der Stadt Brugg (Bundesauftrag) (wird vom Stadtrat abgelehnt)
8. Postulat Julia Geissmann zur Aufwertung des Simmengut-Parks (wird vom Stadtrat entgegengenommen)
9. Postulat Konrad Zehnder betreffend Einheimische Holzenergie effizient nutzen (wird vom Stadtrat abgelehnt)

10. Postulat Markus Lang betreffend Ausarbeitung eines Energieleitbildes und eines Energieleitplanes (wird vom Stadtrat abgelehnt)

* * *

Vorsitz: Barbara Horlacher, Präsidentin
Aktuar: Yvonne Brescianini, Stadtschreiber
Stimmzähler: Mischa Bertschi und Hanspeter Stalder

* * *

Präsenz: Es sind 42 Mitglieder anwesend. Entschuldigt haben sich die Damen Doris Erhardt, Julia Grieder, Nora Hunziker und Karin Schödler sowie die Herren Jürg Baur, Markus Beeler, Walter Brander sowie Klas Domeyer.

* * *

Das Protokoll der Sitzung vom 23. Juni 2017 gilt in der vorliegenden Form als genehmigt.

* * *

Traktandum 1: Einbürgerungen

Herr Willi Wengi, Präsident der Finanzkommission: Die Finanzkommission hat die Unterlagen zu den vorliegenden Einbürgerungsgesuchen geprüft und festgestellt, dass die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller alle Anforderungen für eine Aufnahme ins schweizerische Bürgerrecht erfüllen. Ebenso sind die zusätzlichen Prüfkriterien der Finanzkommission in allen Fällen erfüllt. Die Aufnahme ins Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Brugg kann somit zugesichert werden. Im Namen der Finanzkommission bitte ich den Rat, den Anträgen des Stadtrates zuzustimmen.

Herr Paul Wiedmer: Ich habe mich eingehend mit den Einbürgerungen befasst. Bei der ersten Sitzung des Rats in diesem Jahr brachte ich einen Vorbehalt zu einer Familie, die ich sehr gut kenne, an. Ich habe sie seit ihrer Einreise in die Schweiz begleitet und in dieser Zeit einiges erlebt. So fand ich auf den Facebook-Profilen zweier Brüder mit Hilfe arabisch-stämmiger Freunde Hinweise auf Islamismus. Ein Bekannter, der aus dem Sudan stammt und als Integrationsbeauftragter in Deutschland arbeitet, warnte mich vor der Entstehung von Parallelgesellschaften.

Ich arbeite viel mit Muslimen, und ich habe überhaupt keine Schwierigkeiten mit deren Religionszugehörigkeit. Aber es muss bei allen Einbürgerungswilligen sichergestellt sein, dass sie das Schweizer Recht anerkennen und nicht der Scharia folgen, dass Mädchen den Schwimmunterricht der Schule besuchen dürfen und dass sie problemlos die Religion wechseln können, sofern sie es wünschen. Ich bin überzeugter Christ, aber meine Kinder dürfen frei wählen, ob und welcher Religion sie angehören möchten.

Deshalb meine Frage an die Zuständigen: Wie wird überprüft, ob wirklich eine Integration stattgefunden hat?

Herr Stadtrat Dr. Leo Geissmann: Unser Einbürgerungsverfahren folgt den kantonalen Richtlinien. In diesen ist klar definiert, welche Punkte überprüft werden. Dazu gehören einerseits formelle Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, und andererseits ein Staatskunde- sowie ein Sprachtest. Dies sind erste Indikatoren für die Integration. Weiter führen wir ein Gespräch mit den einbürgerungswilligen Personen, in dem wir sie zu verschiedenen Themen befragen, zum Beispiel zur Stadt, zu ihrem persönlichen Umfeld, zu ihren Lebensgewohnheiten und so weiter. Aufgrund dieser Informationen können wir feststellen, ob die Integration ausreichend weit fortgeschritten ist oder nicht. Nicht alle Einbürgerungswilligen passieren die Befragung

erfolgreich. Bei manchen Gesprächen stellen wir fest, dass die sprachlichen oder regionalen geografischen Kenntnisse noch nicht ausreichen oder dass unsere Sitten und Gebräuche zu wenig bekannt sind.

Unsere Abklärungen umfassen ausschliesslich die einbürgerungswilligen Personen. Ein Einbezug der Verwandtschaft ist von Gesetzes wegen unzulässig. Es gibt auch keine Sippenhaftung; dies wäre mit den Grundsätzen unserer Verfassung nicht vereinbar. Die Prüfung, ob eine mögliche innere oder äussere Gefährdung besteht, ist im Einbürgerungsverfahren auf Stufe Bund angesiedelt. Wir verfügen nicht über die Mittel, dies abschliessend beurteilen zu können.

Die Hinweise, welche wir in der März-Sitzung erhalten haben, sind via Regionalpolizei dem Nachrichtendienst des Bundes zur Prüfung übergeben worden. Wir haben folgende Rückmeldung erhalten: "Es wurden auf kantonaler und Bundesebene Hintergrundinformationen beschafft. Zur Beurteilung der Sachlage wurde das Amt für Migration und Integration beigezogen. Aus Sicht unseres Dienstes bestehen für die Wiederaufnahme des Einbürgerungsverfahrens durch die Stadt Brugg keine offenkundigen Hinderungsgründe."

Die Finanzkommission hat unter Kenntnis dieses Berichts der Einbürgerung zugestimmt. Abschliessend kann ich dem Rat versichern, dass bei allen traktandierten Gesuchen die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind und dass bei den Tests sowie den Gesprächen eine ausreichende bis sehr gute Integration festgestellt worden ist.

Herr Willi Wengi, Präsident der Finanzkommission: Ich möchte die Worte von Herrn Stadtrat Leo Geissmann aus Sicht der Finanzkommission ergänzen. Wir erhalten die Dossiers und prüfen, ob die vorgegebenen Kriterien erfüllt und alle Berichte vorhanden sind und wie sich die Kandidatinnen und Kandidaten bei der Befragung geäussert haben. Bezüglich Integration werden die Berichte aus der Schule oder vom Arbeitgeber geprüft und beispielsweise geschaut, ob die betreffende Person in Vereinen aktiv ist. Auf Basis all dieser Informationen kommen die Berichte, wie sie dem Rat vorliegen, zustande.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

Aus Datenschutzgründen wurden aus diesem Dokument sämtliche personenrelevanten Daten entfernt.

Traktandum 2: Integration der Stadtplanung in die Abteilung Planung und Bau mit gleichzeitiger Pensumsaufstockung

Frau Vizeammann Andrea Metzler: Die Mitglieder des Rats haben die Einwohnerratsvorlage im Februar 2017 zugestellt erhalten. Am 21. Februar 2017 fand dazu eine Informationsveranstaltung statt, um offene Fragen zu beantworten. An der Einwohnerratssitzung vom 3. März 2017 wurde die Vorlage zurückgewiesen. Am 7. Juni 2017 wurde wiederum eine Fragestunde zu dieser Vorlage für die Ratsmitglieder angeboten. Der Stadtrat unterbreitet dem Rat heute diese Einwohnerratsvorlage mit einem Zusatzbericht erneut zur Beschlussfassung. Im Zusatzbericht wurden die aufgeworfenen Fragen beantwortet. Damit möchte ich festhalten, dass der Stadtrat das Informationsbedürfnis der Ratsmitglieder sehr ernst nimmt.

Zur weiteren Ausgangslage:

Seit dem Jahr 2004 verfügt die Stadt Brugg über eine Stadtplanung mit einem externen Mandat von circa 20 Stellenprozent. Schon seit längerem besteht erhöhter Bedarf an stadtplanerischer Unterstützung. Unsere Stadtplanerin Frau Monika Klingele kann diesen erhöhten Bedarf nicht abdecken, da sie mit einem Erwerbspensum von 80 % bei der Stadt Zürich angestellt ist.

Die Stadt Brugg ist ein gefragter Wohn-, Arbeits- und Ausbildungsort. Die Stadt Brugg ist attraktiv und soll dies auch bleiben. Es gibt verschiedene Faktoren, welche nach Einschätzung des Stadtrates zu einem erhöhten Bedarf an Stadtplanung führen. So hat etwa die Revision des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes zur Folge, dass praktisch kein neues Baugebiet eingezont werden kann. Der Schwerpunkt dieser Revision bildet die innere Verdichtung des bestehenden Baugebietes. Diese Verdichtung ist verknüpft mit erhöhten städtebaulich-qualitativen Anforderungen. Auch die in Ausarbeitung befindliche BNO beschäftigt sich intensiv mit dieser Thematik.

Es gibt laufend Anfragen von privaten Bau-Interessenten sowie professionellen und institutionellen Investoren, welche teilweise auch grössere Bauvorhaben in verdichteter Bauweise realisieren möchten. Dies führt zu Sondernutzungsplanungen, welche verdichtetes Bauen mit entsprechendem Ausnützungsbonus ermöglichen. Die beabsichtigten Verdichtungen müssen jedoch erhöhten qualitativen und auch stadtplanerischen Anforderungen genügen. Auch Arealüberbauungen ohne Sondernutzungsplanung unterliegen ähnlichen Voraussetzungen.

Für den Stadtrat ist es wichtig, dass er selbst stadtplanerische Fragestellungen innert nützlicher Frist abklären lassen kann und dass potentielle Investoren proaktiv städtebaulich beraten sowie bei der Umsetzung ihrer Vorhaben unterstützt werden können, um die stadtplanerischen Zielsetzungen zu erreichen.

Vor kurzem erschien in der NZZ ein Artikel über das verdichtete Bauen. Der Titel lautete: "Mehr als nur mehr Häuser: Zum verdichteten Bauen in den Gemeinden gehören vorausschauende Politiker und klare Perspektiven." Der Artikel berichtete über eine Tagung an der ETH Zürich, welche sich mit der Thematik befasste. "Eine zentrale Erkenntnis lautet, dass Gemeinden in Bezug auf ihre grundsätzliche und bauliche Entwicklung nicht mehr länger einfach in den Tag hineinleben können." Vorausschauendes Denken und Handeln seien gefragt, um den neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen gerecht zu werden und Entwicklungschancen packen zu können. Genau dies strebt der Stadtrat an.

Die städtebaulichen Fragestellungen sind durch die dargestellten Entwicklungen komplexer geworden. Die Abteilung Planung und Bau verfügt über keine internen Ressourcen, um diese Fragestellungen aktiv zu begleiten. Die bisherige externe Lösung genügt den heutigen Anforderungen im Bereich Städtebau und Stadtplanung zeitlich und organisatorisch nicht mehr. Es macht aus Sicht des Stadtrates auch keinen Sinn, ein zusätzliches externes Stadtplanungsmandat zu vergeben. Es braucht eine einheitliche und zeitlich präsente Stadtplanung, welche nur mit einer internen Lösung gewährleistet werden kann.

Alle aktuellen Mitarbeitenden der Abteilung Planung und Bau sind mit den bestehenden und zu vollziehenden Aufgaben mehr als ausgelastet. Verschiedene Projekte sind mangels Ressourcen aufgeschoben worden. Dies betrifft zum Beispiel das grosse Thema Aufwertung Bahnhofplatz Neumarkt mit den verschiedenen grösseren Teilprojekten und zahlreichen kleineren Abklärungsaufgaben.

Wie für alle Stellen in der Stadtverwaltung kann auch für die beantragte Stadtplanungsstelle nicht für die nächsten 5 Jahre eine genaue Aussage gemacht werden, was diese Stelle an Aufgabenstellungen zu bewältigen hat. Aus heutiger Sicht und gestützt auf die bisherigen Erfahrungen ist für den Stadtrat jedoch klar, dass die beantragte Aufstockung auf ein Stellenpensum von 60 % dringend notwendig ist, um die stadtplanerischen Fragestellungen zu unterstützen. Stadtplanerischer Bedarf ist nötig bei den laufenden Sondernutzungsplanungen; bei den laufenden Projekten Zentralisierung Verwaltung, Aufwertung Zurzacherstrasse, der laufenden Revision der BNO und der Erarbeitung des Altstadtreglementes. Stadtplanerischer

Bedarf wäre ebenfalls nötig beim aufgeschobenen Thema Aufwertung Bahnhofplatz Neumarkt und bei verschiedenen Fragestellungen, welche sich aus konkreten Baugesuchen ergeben.

Der Stadtrat ist nach sorgfältiger Abwägung aller Interessen zur festen Überzeugung gelangt, dass diese Reorganisation und die gleichzeitige Erhöhung der Ressourcen für die Stadtplanung notwendig und sinnvoll sind, um auch die zukünftige stadtplanerische Entwicklung für Brugg zu gewährleisten.

Zieht man vom beantragten jährlich wiederkehrenden Betrag von CHF 98'000 die bisherigen Kosten für das externe Mandat von rund CHF 35'000 ab, so ergeben sich jährliche Mehrkosten von CHF 63'000 für die Stadt Brugg.

Zudem möchte der Stadtrat auch der neuen Leitung der Abteilung Planung und Bau die angemessenen Personalressourcen zur Bewältigung der anstehenden Aufgaben zur Verfügung stellen. Bereits der ehemalige Leiter Planung und Bau war der Auffassung, dass die Aufstockung und Integration der Stadtplanung notwendig ist. Auch der neue Leiter der Abteilung unterstützt das Vorhaben.

Eine Stadtverwaltung kann nicht mit einem privatwirtschaftlichen Betrieb verglichen werden. Die Stadtverwaltung arbeitet zwar dienstleistungsorientiert, es wird aber nie möglich sein, einen finanziellen Output der Tätigkeit der Stadtverwaltung zu quantifizieren im Sinne eines finanziellen Gewinnes oder Verlustes. Der Output besteht in der Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben, der Pflege des guten Bestandes und der Gestaltung der Zukunft der Stadt Brugg. Ziel ist, das Wohl der ganzen Bevölkerung und auch die Attraktivität als Wohn-, Arbeits- und Ausbildungsort zu wahren und nicht Einzelinteressen über dieses Ziel zu stellen. Wie ich bereits am Anfang gesagt habe, ist die Stadt Brugg ein sehr gefragter Wohn-, Arbeits- und Ausbildungsort. Diese Attraktivität gilt es weiter zu pflegen. Deshalb ist es für den Stadtrat kein Thema, die geplanten Projekte einschränken zu wollen mangels ausreichender Ressourcen. Ein Blick zurück zeigt, dass auch unsere früheren Stadtväter und -mütter sich in diesem Sinne um die Stadt Brugg bemüht und die Rahmenbedingungen im Laufe der Jahrhunderte für die Stadt Brugg stets den aktuellen Anforderungen angepasst haben. Und dies soll so bleiben. Der Stadtrat hat hier eine Führungsaufgabe und er steht in der Verantwortung. Beides will er wahrnehmen. Darum wird dem Rat als zuständigem Organ diese Vorlage erneut unterbreitet.

Aus all diesen Gründen bittet der Stadtrat den Rat, dieser Vorlage zuzustimmen.

Herr Patrick von Niederhäusern: Ich spreche im Namen der SVP. Der neue Leiter Planung und Bau ist in einem mehrstufigen Bewerbungsprozess evaluiert worden und trat sein Amt Anfang August an. Er soll selber eine effizient organisierte und bürgerorientierte Abteilung fördern können. Es scheint uns deshalb nicht angebracht, dass wir seinen Ideen und Absichten vorgreifen und ihn vor vollendete Tatsachen stellen.

Zudem ist am 23. Juni 2017 eine Entschädigung von CHF 9'000 für die Führung des Resorts Planung und Bau genehmigt worden. Im Antrag wurde richtig erkannt, dass die raumplanerische Arbeit Teil der Pflichten sowohl des Leiters Planung und Bau als auch des Ressortvorstehers ist. Der Stadtrat begründet weiter, dass der Stellenantrag auf einen hohen Arbeitsanfall in der Abteilung und auch auf die hohe Personalfuktuation zurückzuführen ist. Mit anderen Worten: Gelingt es, die Personalfuktuation auf ein erträgliches Mass zu reduzieren, können die anfallenden Arbeiten auch ohne Stellenerhöhungen und somit langfristig zu niedrigeren Kosten erfüllt werden. Hier gilt es unserer Meinung nach anzusetzen. Dies sind grundsätzliche Führungsaufgaben, die wahrgenommen werden müssen. Wir machen es uns hier ein bisschen einfach und schaffen eine neue Stelle.

Wir verlangen, dass die gewählten Exekutiv-Mitglieder und die leitenden Verwaltungsangestellten ihre strategische Verantwortung wahrnehmen. Der neue Leiter der Abteilung Planung und Bau soll die Chance erhalten, seine Ideen und Absichten einzubringen, die möglichen Schwachstellen zu identifizieren und mittels Führung die Personalfuktuation zu reduzieren. Die SVP-Fraktion wird den Antrag ablehnen. Somit stehen der Abteilung Planung und Bau nach wie vor die im Budget begründeten CHF 35'000 zur Verfügung. Es steht der Abteilung frei, die Mittel für eine Festanstellung oder eine Pensenerhöhung zu verwenden. Wir sind überzeugt, dass sich mit der Integration der bisher extern geführten Stadtplanung eine Effizienzsteigerung realisieren lässt, fallen doch zumindest Koordinationssitzungen und Wegentschädigungen für die Mandatsträgerin weg.

Herr Martin Brügger: Ich glaube nicht, dass es sich der Stadtrat und Frau Vizeammann Andrea Metzler mit der Schaffung dieser Stelle einfach machen. Und ich glaube auch nicht, dass der neue Leiter Planung und Bau in seinem Engagement geschützt werden muss, indem die Stelle nicht bewilligt wird. Er braucht nämlich Ressourcen. Die Argumente des Stadtrates sind sowohl an der März-Sitzung durch Herrn Stadtmann Daniel Moser als auch an der heutigen durch Frau Vizeammann Andrea Metzler engagiert vorgetragen worden. Es braucht diese Stelle offensichtlich.

Es macht keinen Sinn, weitere externe Berater anzustellen. Vielmehr ist es notwendig, intern entsprechendes Knowhow aufzubauen und unser Engagement in diesem Bereich zu pflegen.

Dadurch haben wir auch bessere Kontrollmöglichkeiten. Der Rat hat schon verschiedentlich festgehalten, dass Knowhow in house gepflegt und nicht extern stundenweise eingekauft werden sollte, was auch nicht ganz günstig ist. In einer immer komplexeren Welt – vor allem, wenn es um Bautätigkeit und damit zusammenhängende juristische Fragen geht – braucht es eine weitsichtige Planung. Eine bessere Qualität und eine langfristige Wirkung ist das Ziel. Diese Stelle unterstützt eine gute Planung und schafft damit bessere Lebensqualität. Die SP unterstützt den Antrag.

Herr Herbert Meier: Ich spreche im Namen der CVP. Auch wir sind zu etwas anderen Schlussfolgerungen gekommen. Wir hatten zwar auch keine Freude, dass schon wieder eine Pensenerhöhung vorgelegt wird. Aber hier ist die Sachlage etwas anders. Wir sind überzeugt, dass interdisziplinäre und zeitnahe Arbeit an komplexen Projekten und schwierigen Aufgaben nur möglich ist, wenn die Fachpersonen a) vor Ort und b) mehrheitlich anwesend sind. Damit ist die Notwendigkeit für die Pensenerhöhung und das Zurückholen dieser Aufgabe in die Stadtverwaltung gegeben.

Mittelfristig müsste unserer Ansicht nach diese Person Stabsarbeit nicht nur für Planung und Bau, sondern generell für die Stadt leisten können. Dies vor allem, wenn es um neue Ideen zur Positionierung der Stadt geht.

In dieser Vorlage schwingt auch die Erkenntnis mit, dass in Brugg Planung nicht nur Chefsache ist, sondern auch Angelegenheit von Fachpersonen. Dies ist erfreulich.

Etwas zu denken gegeben hat uns die Erfahrung der letzten Stellenerhöhung im gleichen Ressort, die sich für viele Bruggerinnen und Brugger im Nachhinein als nicht so toll erwiesen hat. Die neue Stelleninhaberin musste damals in ihren ersten Monaten das Stadtgebiet nach allfällig illegal erstellten Sichtschutzwänden und anderen baujuristischen Schwerverbrechen absuchen und hat so ein Mehrfaches von ihrem Lohn an Baubewilligungsgebühren und Bussgeldern generiert. So kann es nicht sein.

Zum Schluss: Eine gute Dotierung des Ressorts Planung und Bau sollte nebenbei auch Gesundheitsförderung für Mitarbeitende und Burnout-Prävention beinhalten.

Die CVP unterstützt den Antrag.

Herr Serge Läderach: Ich spreche im Namen der FDP. Vorweg danke ich dem Stadtrat, dass er unsere Fragen aufgenommen und dazu Stellung genommen hat. Für uns ist es wichtig, einen möglichst guten Überblick zu haben, bevor wir über eine solche Vorlage entscheiden. Dies war vor fünf Monaten, als die Vorlage erstmals in den Rat kam, noch nicht der Fall. Jetzt liegen mehr Informationen vor.

Ja, wir sehen, dass Planungsaufgaben von grosser Bedeutung sind. Ja, wir sehen, dass wichtige Projekte anstehen und nicht vorwärts kommen, weil die Ressourcen fehlen. Ja, wir sehen, dass es genügend und die richtigen Ressourcen benötigt. Und deshalb ist es für uns auch unbestritten, dass die Stadtplanung in die Abteilung Planung und Bau integriert werden soll.

Als vor drei Jahren die letzte Pensenerhöhung für die Abteilung Planung und Bau vorgelegt wurde, wiesen wir darauf hin, dass unserer Ansicht nach der Fokus mehr auf der Planung als auf der damals beantragten Sachbearbeitung liegen sollte.

Wir möchten an dieser Stelle festhalten, dass wir es sehr beachtlich finden, welches grosse Arbeitsvolumen von der Abteilung Planung und Bau in welcher Qualität bewältigt wird. Ein grosses Dankeschön an die Mitarbeitenden! Sie sollen nicht die Leidtragenden sein, wenn nicht genügend Ressourcen bereitgestellt werden oder wenn etwas nicht richtig funktioniert. Demgegenüber steht die Entwicklung des Stellenplans in der Abteilung Planung und Bau seit 2011. Damals gingen wir von 600 Stellenprozent aus. Nach drei Jahren gab es eine Erhöhung um 80 %, und nun diskutieren wir über eine weitere Erhöhung um 40 %. Das ergibt 120 % Stellenerhöhung innert sechs Jahren, also durchschnittlich 20 % pro Jahr. Nach den Informationen aus dem Zusatzbericht ist davon auszugehen, dass die aktuelle Erhöhung nicht die letzte sein wird. Wir fragen uns, wie das weitergehen soll und sind der Meinung, dass es eine saubere Planung braucht.

Aufgrund dieser Umstände ist rund die Hälfte der Fraktion der Ansicht, dass eine umfassende Analyse durchgeführt werden muss. Welche Aufgaben sind zwingend, welche notwendig und welche weniger? Darauf basierend sollen die zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Fachkompetenzen sowie die passende Organisation definiert werden. Dann wird auch klar, wie viele Mitarbeitende benötigt werden. Es müssen Wege aufgezeigt werden, wie die Probleme anders gelöst werden können, einfach immer mehr Personal kann nicht die Lösung sein. Dies alles ist für uns heute zu wenig sichtbar. Es braucht Zeit, um diese Analyse durchzuführen. Auch wenn wir damit einverstanden sind, der Stadtplanung eine höhere Bedeutung beizumessen, und auch wenn unbestritten ist, dass Handlungsbedarf besteht, ist unseres Erachtens der Zeitpunkt für diese Vorlage unpassend. Die Vorwegnahme einer Pensenerhöhung vor der Durchführung einer Analyse und einer sauberen Planung ist auch sehr ungünstig. Erst, wenn diese Hausaufgaben gemacht und alle Alternativen ausgeschöpft sind, ist auch die zweite Hälfte unserer Fraktion bereit, sich von einer allfälligen weiteren Pensenerhöhung überzeugen zu lassen. Die FDP-Fraktion hat bei den Pensenerhöhungen in den Sozialen Diensten und bei der Schulleitung gezeigt, dass sie bei Vorliegen einer fundierten Vorlage zustimmt und sie mitträgt.

Herr Adriaan Kerkhoven: Ich spreche im Namen der Grünliberalen. Wir haben ein knappes Steuersubstrat und können nicht überall Stellen aufstocken, aber hier geht es um eine nachhaltige Investition. Es geht darum, dass Bausünden vermieden und durch ein attraktives Lebensumfeld schliesslich mehr Steuersubstrat generiert werden kann. Wir müssen jetzt, da die kommunale und regionale Revision der BNO ansteht, welche eine höhere Ausnützung beinhaltet, zusammen mit Windisch sorgfältig vorgehen. Dazu braucht es eine Fachperson, die das Heft in die Hand nehmen und dafür sorgen kann, dass eine nachhaltige Entwicklung stattfindet. So, wie es in Rheinfelden gelungen ist, das ja bekanntlich den Wakkerpreis gewann und unglaublich gelobt wurde für eine qualitativ hochwertige Entwicklung. Das braucht es auch in Brugg, und deshalb braucht es auch eine solche Stelle.

Herr Thomas Gremminger: Die Grünen der Stadt Brugg unterstützen die Integration der Stadtplanung in die Abteilung Planung und Bau und die Aufstockung des Pensums auf 60 %. Es gibt viele Gründe dafür, die auch bereits genannt worden sind. Stichworte sind Erhöhung der Flexibilität und der Reaktionsfähigkeit, Effizienzgewinn und ein Knowhow-Gewinn, der dem ganzen Team zugutekommt. Nicht zu vergessen ist das Bevölkerungswachstum. Der Zeitpunkt ist gut, es gilt nämlich, die Revision der Bau- und Nutzungsordnung in die Beschlussphase zu führen, was an sich bereits eine Parforceleistung ist, und sie dann umzusetzen.

Ich möchte noch einen weiteren Gedanken einbringen. Wir dürfen uns nicht der Illusion hingeben, dass die Planung mit dem Wachstum von Brugg sowie den Forderungen von Bund und Kanton nach Zentrumsfunktionen und Innenentwicklung einfacher wird. Komplexität und Regeldichte werden zunehmen. Es wird mehr und komplexere Bauaufgaben zu lösen geben, komplexe Zonennutzungsplanungen und Arealüberbauungen. Es gibt mehr Akteure in einem dichteren Raum, die integriert sein wollen. Kurz: Es braucht abgestimmte Lösungen. Weil viele Gemeinden mit diesen Aufgaben und Herausforderungen überfordert sind, gibt es meiner Meinung nach Zentralitätstendenzen in der Raumplanung. Das finde ich aus Sicht der Gemeinden schlecht. Der Einfluss von Kanton und Bund wird stetig erhöht. Den Gemeinden steht eine geballte Macht Kompetenz gegenüber, und es gilt, die Gemeinden darauf vorzubereiten. Für Brugg bedeutet dies: Wenn es nicht nur um den reinen Gesetzesvollzug gehen soll, muss die Gemeinde fachlich aufrüsten. Es geht darum, weiterhin gestalten und nicht nur verwalten zu können. Das ist aber unmöglich, wenn der Spielraum der Raumplanungsgesetzgebung nicht erkannt und genutzt wird. Dafür braucht es Fachleute, die dann auch proaktiv agieren können. Deshalb braucht Planung und Bau eine Fachstelle mit angemessenen Ressourcen.

Frau Silvia Kistler: Ich gehöre zu der knappen Hälfte der FDP, welche die Stelle befürwortet. Gerne erläutere ich kurz meine Gründe dafür. Wir haben Ja gesagt zur Planung, und eine Sachbearbeiterstelle ist keine Planungsstelle. Heute sprechen wir von einer Planungsstelle. Die Aufgaben im Rahmen der Raumplanungsgesetzgebung haben enorm zugenommen und verursachen viel mehr Arbeit. Brugg wächst und die Bautätigkeit nimmt zu. Ich möchte, dass die Planung professionell erfolgt. Und schlussendlich verstehe ich das Geschäft auch als Hilferuf des Stadtrates und der Abteilung Planung und Bau. Wir sollten sie unterstützen. Wenn nun eine vertiefte Analyse und eine Planung vorgenommen werden muss wie gefordert, so bindet dies wiederum nur Ressourcen, die dann andernorts fehlen. Deshalb stimmen wir dem Antrag zu.

Frau Angelika Curti: Ich möchte mich dem Votum von Frau Silvia Kistler anschliessen. Ich lebe lieber in einer Stadt, in der erst geplant und dann gebaut wird. Es muss verdichtet gebaut werden, aber man weiss nicht genau, wie das dann umgesetzt wird. Plötzlich erwachen wir und leben in einer Betonwüste. Also lieber planen, genau hinschauen, und Chancen, die sich ergeben, packen. Deshalb werde ich der Pensenerhöhung zustimmen.

Herr Konrad Zehnder: Ich spreche im Namen der EVP. Wir befürworten die Integration der Stadtplanung in die Abteilung Planung und Bau und die Pensenerhöhung. Wir sind der Ansicht, dass dieses schwierige Geschäft nicht einfach verwaltet und der Aktualität hinterhergerannt werden darf. Vielmehr soll innovatives, kreatives Schaffen möglich sein, damit eine Entwicklung in eine gute Richtung stattfinden kann. Wir wünschen der Abteilung Planung und Bau viel Erfolg und Energie, um dies in einem guten Sinn weiterzuverfolgen.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Abstimmung wird dem Antrag des Stadtrates

"Sie wollen der Integration der Stadtplanung in die Abteilung Planung und Bau mit gleichzeitiger Pensumserweiterung auf 60 % zustimmen und dafür einen jährlich wiederkehrenden Kredit von gegenwärtig CHF 98'000.00 und einen einmaligen Kredit von CHF 5'000.00 bewilligen."

mit 24 Ja zu 17 Nein zugestimmt.

Traktandum 3: Festsetzung der Entschädigungen des Einwohnerrates für die Amtsperiode 2018/2021

Die Präsidentin: Gemäss Geschäftsreglement des Einwohnerrates beschliesst der Einwohner- rat am Ende einer Legislaturperiode über die Entschädigungen der kommenden Periode. Der entsprechende Antrag ist vom Büro vorbereitet, mit der Finanzkommission besprochen und den Fraktionen zur Vernehmlassung zugestellt worden.

Herr Willi Wengi, Präsident der Finanzkommission: Die Finanzkommission ist der Ansicht, dass ein solches Amt nicht wegen des Geldes, sondern um etwas Gutes für die Stadt zu tun, wahrgenommen wird. Deshalb sieht sie auch keine Notwendigkeit für eine Erhöhung der Entschädigungen und unterstützt die vorgeschlagene Beibehaltung der aktuellen Ansätze.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Abstimmung werden folgende Entschädigungen für die Amtsperiode 2018/2021:

"a) für den Präsidenten des Einwohnerrates	CHF 1'800.00
b) für den Vizepräsidenten des Einwohnerrates	CHF 500.00
c) für den Präsidenten der Finanzkommission	CHF 1'500.00
d) für den Aktuar der Finanzkommission	CHF 800.00
e) Sitzungsgeld	CHF 50.00"

ohne Gegenstimme gutgeheissen.

Traktandum 4: Kredit zur Lärmsanierung an Gemeindestrassen; Ergänzungsbericht

Frau Vizeammann Andrea Metzler: Das Umweltschutzgesetz verpflichtet die Gemeinden als Eigentümer der Gemeindestrassen, diese zu sanieren, falls die durch die Strassen verursachten Lärmemissions-Grenzwerte überschritten werden. Weiter besteht eine Sanierungspflicht bei Gebäuden, deren Baubewilligung vor 1985 erteilt wurde und bei denen die Grenzwerte in lärmempfindlichen Räumen überschritten werden. Die durch den Gesetzgeber vorgegebene Frist zur Sanierung läuft Ende März 2018 aus.

Das vorliegende Lärmsanierungsprojekt muss deshalb im Jahr 2018 umgesetzt und abgerechnet werden, damit von den Bundessubventionen für Lärmschutzmassnahmen profitiert werden kann. Bis zum Abschluss der Lärmschutzmassnahmen ist die Umsetzung von Tempo 30-Zonen, wie dies der Kommunale Gesamtplan Verkehr vorsieht, nicht möglich. Der Stadtrat möchte mit den Lärmschutzmassnahmen nicht zuwarten und nicht auf die Bundessubventionen verzichten. Der mutmassliche Nettobetrag für die geplanten Massnahmen – also nach Abzug der Bundessubventionen – beläuft sich auf CHF 86'000.00. Dieser Betrag ist nach Auffassung des Stadtrats verhältnismässig, selbst, wenn zu einem späteren Zeitpunkt eine Lärmreduktion durch Tempo 30 erzielt wird.

Die Berechnung der gesamten Aufwendungen für dieses Lärmsanierungsprojekt ist aus dem Bericht zum Strassenlärm-Sanierungsprojekt ersichtlich, der auf der Homepage aufgeschaltet ist. Im Zusatzbericht sind der zu bewilligende Kreditbedarf und die bereits finanzierten Ingenieurleistungen für das Vorprojekt enthalten. Ich bitte den Rat, dieser Vorlage zuzustimmen.

Herr Patrick von Niederhäusern: Ich spreche im Namen der SVP. Als ehemaliger Anwohner der Schöneggstrasse sind mir die sogenannten Lärmbelästigungen völlig unbekannt. Es ist für mich offensichtlich, dass es sich bei diesen baulichen Massnahmen nur um eine vorgeschobene Massnahme handelt, um auf indirektem Weg das Gesamtkonzept und schlussendlich Tempo 20 und Tempo 30 in diesem Quartier einzuführen. In diesen für alle Teilnehmer gefährlichen Schleichzonen erhöht sich zudem die Schadstoffemission, was an der Verbrauchsanzeige im Fahrzeug ablesbar ist.

Wenn man denn schon vom Verkehr und dem damit verbundenen Lärm sprechen will, sollte man die offensichtlichen Ursachen beheben. Der wahre Grund für den Mehrverkehr an der Schöneggstrasse ist nämlich die Schliessung der Habsburgerstrasse. Dieser städteplanerische wie ökologische Fehler muss deshalb sofort korrigiert werden.

Wir weisen weiter darauf hin, dass die theoretischen Hochrechnungen der Messungen 2011 nicht zulässig sind, da sich die Fahrzeugtechnologie weiterentwickelt und niemand prognostizieren kann, was im Jahr 2034 sein wird.

Wir können diesem Projekt keinen Nutzen abgewinnen und werden deshalb dem Antrag nicht zustimmen.

Herr Willi Wengi: Ich spreche im Namen der FDP. Ich habe mich ja schon für die letzte Sitzung intensiv mit der Thematik auseinander gesetzt und herausgefunden, dass bereits Geld ausgegeben worden ist, was mich natürlich gestört hat. Deshalb auch meine Kleine Anfrage, für deren Beantwortung ich danke.

Die Vorlage ist sehr ausführlich; die wichtigsten Aussagen des 60-seitigen Berichts sind darin enthalten. Allerdings ist die Vorlage relativ kompliziert formuliert. Es ist Vieles aufgeführt, das nicht umgesetzt wird – was nun konkret ausgeführt wird, muss herausgesucht werden. Zudem fehlt ein abschliessendes Mengengerüst. Ich würde diese Vorlage meinem Bauleiter zurückgeben und erwarten, dass er sie mit einem Summary ergänzt, aus dem erkennbar ist, was umgesetzt wird und was wieviel kostet. Insgesamt hätte die Vorlage besser strukturiert sein müssen.

Ich könnte den Rat jetzt fragen, ob jemand weiss, was wir für den Kreditbetrag nun genau bekommen. Ich habe herausgefunden, dass wir keine Schallschutzmauern erhalten, dass keine Temporeduktionen enthalten sind und dass in der Schöneeggstrasse kein Flüsterbelag eingebaut wird. Wir erhalten ein Teilprojekt 1 für CHF 55'000 und einen Beitrag von 50 % der Schallschutzfenster für 2 Liegenschaften.

Trotzdem sind wir dafür, dass das Projekt jetzt umgesetzt wird. Die FDP-Fraktion stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Herr Matthias Rüede: Ich spreche im Namen der CVP. Uns erging es ähnlich wie der FDP – trotz der vielen Informationen sind wir auch nicht wirklich schlau geworden aus der Vorlage. Wir haben keine Kostenaufstellung gefunden und viel Zeit aufgewendet, herauszufinden, aus welchen Massnahmen sich die beantragten CHF 86'000 zusammensetzen. Es gelang uns erst nach Rückfrage bei der Abteilung Planung und Bau, welche uns eine sehr gute Zusammenstellung zukommen liess.

Neben einigen konkreten Positionen beinhaltet diese Zusammenstellung eine Position "Unvorhergesehenes" mit einem Betrag von CHF 18'000, was bei einem Gesamtbetrag von CHF 86'000 sehr hoch erscheint. Es ist zu hoffen, dass die Kreditabrechnung ein positives

Ergebnis aufweist. Die Massnahmen sind gefordert, sie sind sinnvoll und sie sind in einem vernünftigen Rahmen. Die CVP wird dem Antrag zustimmen.

Frau Rita Boeck: Die SP lehnt den Antrag ab. Wir sind der Ansicht, dass dieses Geld mit der Umsetzung einer Temporeduktion eingespart werden könnte. Ein Wort zu den erwähnten Messungen: Es ist ja erwiesenermassen problematisch, den Angaben der Fahrzeuge zu trauen.

Herr Konrad Zehnder: Die EVP hat grundsätzlich nichts gegen den Versuch, Lärm zu reduzieren. Allerdings hatten auch wir zu dieser Vorlage sehr viele Fragen und einige Kritik. So wird jetzt saniert, als ob es kein Tempo 30 geben würde. Und man kann nicht warten, weil Tempo 30 innert der Frist, in welcher Subventionen erhältlich sind, nicht umgesetzt werden kann. Die Vorlage basiert auf Messungen, die extrapoliert werden in das Jahr 2030 sowie auf der Vermutung, dass es linear weitergeht und der Lärm dannzumal tatsächlich im erwarteten Ausmass eintritt. Und auf dieser Basis soll bereits jetzt schon saniert werden. Aus Sicht der EVP wäre es klüger, zuzuwarten und die Sanierungen zu dem Zeitpunkt und in dem Ausmass vorzunehmen, in dem sie tatsächlich notwendig sind.

Herr Willi Wengi: Ich möchte kurz ergänzen, dass es wahrscheinlich auch Strassen geben wird, auf denen es keine Reduktion auf Tempo 30 geben wird. Wir werden uns noch darüber unterhalten, wo Tempo 50 und wo Tempo 30 gelten soll. Es ist nicht ganz klar, wo die Lärmschutzfenster installiert werden sollen – wenn dies aber Strassen sind, die bei Tempo 50 bleiben, macht der Einbau der Lärmschutzfenster Sinn.

Herr Peter Haudenschild: Auch ich möchte noch etwas zur Qualität der Vorlage bemerken. Wenn ich sie mit anderen Vorlagen vergleiche, bei denen es um viel mehr Geld ging, stelle ich mit grosser Genugtuung, aber auch mit einem Schmunzeln fest, dass der eingesetzte Steueranteil auf den Hundertstel genau angegeben wird.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Abstimmung wird dem Antrag des Stadtrates:

"Sie wollen für die Massnahmen zur Lärmsanierung an Gemeindestrassen einen Bruttokredit von CHF 86'000.00, zuzüglich Teuerung ab April 2016 (ZH WBK-Index Basis 2010, 99,2 Punkte) bewilligen."

mit 23 Ja zu 16 Nein zugestimmt.

Traktandum 5: Motion Adriaan Kerkhoven zum Reglement über die Tätigkeit und Besoldung des Gemeindeammanns (wird vom Stadtrat abgelehnt)

Herr Stadtammann Daniel Moser: Der Stadtrat lehnt die Überweisung der Motion ab, weil er die Höhe der Entschädigung des Stadtammanns als richtig erachtet. Er findet es falsch, diese zu kürzen. Hinzu kommt, dass der Antrag auf Änderung des Reglementes für den Stadtammann zu kurzfristig eingereicht worden ist. Man kann deshalb nicht sagen, dass die Motion personenunabhängig ist. Wir wissen, wer für das Amt des Stadtammanns kandidiert. Die Änderung des Reglementes hätte spätestens anfangs Jahr eingereicht werden müssen, damit das Reglement vor dem Wahlprozedere neu hätte beschlossen werden können. Eine Umsetzung auf den 1. Januar 2018 ist mit Sicherheit nicht mehr möglich, sondern erst im Laufe der Amtsperiode. Die Kandidierenden müssen sich auf die jetzt bekannten Eckwerte verlassen können.

Die folgenden Punkte sprechen ebenfalls für die Nichtüberweisung der Motion:

Das vom Rat verabschiedete Personalreglement datiert vom Oktober 2015. Darin enthalten sind die Lohnklassen, unter denen die Lohnklasse 20 die höchste ist. Sie kann von Abteilungsleitern erreicht werden. Der Stadtrat findet es richtig, dass der Stadtammann höher besoldet wird als das Maximum, welches für die Mitarbeitenden der Stadt Brugg möglich ist. Auch das Reglement für den Stadtammann, welches diesen Grundsatz festhält, ist erst seit Januar 2010 in Kraft.

Vergleicht man die absoluten Zahlen, liegt Brugg mit dem Betrag von CHF 223'500 nicht falsch. Wettingen hat die Besoldung neu auf CHF 235'000, Baden auf CHF 230'000 und Aarau auf rund 227'300 zuzüglich CHF 10'000 Spesen festgesetzt. Mir ist bewusst, dass Vergleiche immer hinken, da beispielsweise auch die Mitgliederzahl des Stadtrates – Baden, Aarau und Wettingen haben deren sieben – die Abgangsentschädigung, das Ruhegehalt, die Spesenentschädigung oder auch die mögliche Lohnentwicklung in den Vergleich einbezogen werden müssten.

Ein wichtiger Vergleich ist den Empfehlungen der Gemeindeammänner-Vereinigung vom 1. September 2016 zu entnehmen. Dieser beziffert den Jahreslohn gemäss interkantonalen Richtwerten für Gemeinden mit mehr als 7'000 Einwohnern auf CHF 220'000.

Der Motionär verweist in seiner Motion auf die realen Marktverhältnisse und die finanziellen Möglichkeiten. Der Stadtrat findet, dass die finanziellen Möglichkeiten der Stadt Brugg es zu-

lassen, bei der jetzigen Besoldungshöhe für den Stadtammann zu bleiben. Es ist zudem unsinnig, die Entschädigung ins Verhältnis mit den Steuernden zu setzen. Der Aufwand des Stadtammans hat keinen Bezug zu den Steuernden, sondern – wenn schon – vielmehr zu den Einwohnern. Ob und wieviel Steuern diese entrichten, hat keinen Einfluss auf den Aufwand und das Engagement des Stadtammans. Setzt man den Lohn des Stadtammannes aber ins Verhältnis mit der Einwohnerzahl, müsste auch beachtet werden, ob die Arbeit der Exekutive auf fünf oder sieben Mitglieder aufgeteilt wird.

Deshalb stellt der Stadtrat Antrag auf Ablehnung der Motion und damit auf Beibehaltung der jetzigen Entschädigung.

Herr Adriaan Kerkhoven: Ich halte an dieser Motion fest, und zwar aus folgenden Gründen: Der Bund hat die Löhne in den vergangenen Jahren massiv gesenkt; die Kantone haben sie seit Jahren eingefroren. Auch alle Gemeinden in der Umgebung haben die Löhne gesenkt, Baden gerade um CHF 42'000. Mein Vorschlag einer Reduktion um CHF 22'000 wäre demgegenüber sehr moderat. Das wären nur 10 %, in Baden war der Anteil, der weggestrichen wurde, deutlich höher. Der Lohn bliebe immer noch bei über CHF 200'000, viel höher als zum Beispiel in Riehen, einer Gemeinde, die viel reicher und grösser als Brugg ist und in der die Lebenshaltungskosten deutlich höher sind. Ich halte deshalb an der Motion fest und bitte den Stadtrat, sie auf Anfang 2018 umzusetzen. In Baden ist dies ebenfalls möglich.

Herr Reto Bertschi: Die SP unterstützt den Antrag von Herrn Adriaan Kerkhoven vollumfänglich. Wir haben vorhin gehört, wie hoch die Entschädigungen in anderen Städten sind: Aarau CHF 227'000, Baden CHF 230'000, Wettingen CHF 235'000. Brugg ist doch deutlich kleiner als diese Städte. In Wohlen liegt die Entschädigung bei CHF 190'000, und auch Wohlen ist grösser als Brugg. Um ein Beispiel aus dem Kanton Basel-Landschaft zu nennen: Die Stadt Reinach hat 24'000 Einwohner und zahlt dem Stadtpräsidenten CHF 101'000. Das scheint mir auch etwas wenig, ich möchte es aber dennoch aufzeigen.

Wir anerkennen, dass die Aufgabe als Oberhaupt der Stadt Brugg sehr anspruchsvoll und zeitintensiv ist. Der Stadtammann muss überall dabei sein, für alle ein offenes Ohr haben, auf Bedürfnisse eingehen und viele auch persönliche Angriffe wegstecken. Trotzdem muss er immer wieder aufstehen und zum Wohl der Stadt und der Region vorwärts gehen. Der Amtsinhaber braucht sehr viel Wissen und Erfahrung, um eine Verwaltung dieser Grösse effizient führen zu können. Er braucht ebenfalls Verhandlungsgeschick im Umgang mit umliegenden Gemeinden, mit dem Kanton et cetera.

Es gibt aber auch die andere Seite: Das Amt ist auch eine Ehre, die Tätigkeit macht auch viel Freude und Spass, ermöglicht gute Begegnungen mit Menschen und erlaubt den Ausbau des eigenen sozialen Netzwerks, was nach einem Rücktritt wiederum Türen öffnet. Wir sind deshalb der Ansicht, dass man sich auf CHF 200'000 beschränken sollte. Wie an der Podiumsdiskussion festgestellt werden konnte, wissen die Kandidaten für das Amt des Stadtmanns um die Forderung nach einer Reduktion der Entschädigung. Einer meinte gar, er würde das Amt auch für CHF 160'000 gerne übernehmen. Das Argument, dass sich die Kandidaten auf bekannte Zahlen verlassen können müssten, zieht deshalb nicht.

Herr Urs Keller: Ich spreche im Namen der FDP. Wir haben das Anliegen der Motion diskutiert, lehnen sie aber einstimmig ab. Es ist heute schon fast Trend, an den Entschädigungen für die Stadtmänner herumzuschrauben und zu versuchen, sie zu senken. Der Motionär meinte, der Zeitpunkt sei gut, da keine konkrete Person, sondern lediglich drei Kandidaten von einer Entscheidung betroffen seien. Aber wie der Stadtmann richtig bemerkte: die Kandidaten trifft es nicht mehr, dafür ist es jetzt ganz eindeutig zu spät.

Der Lohn des Stadtmanns von Brugg ist sicher gut – er hat sich auch nie darüber beklagt – und im oberen Segment angegliedert. Brugg hat eine Lohnstruktur mit 20 Lohnklassen. Es stellt sich schon die Frage, ob es sinnvoll ist, die Entschädigung des Stadtmanns zu reduzieren und ihn auf dieselbe Stufe zu stellen wie Mitarbeitende, die ihm schlussendlich unterstellt sind. Ausserdem hat unser Stadtmann auch eine grosse Verantwortung. Er steht über allen und trägt die Schlussverantwortung für alle Entscheide. Das sollte sich auch im Lohngefüge widerspiegeln. Es wird kaum die Absicht des Motionärs sein, die ganze Lohnklasseneinteilung proportional zu reduzieren.

Der Stadtmann ist 365 Tage im Jahr und 24 Stunden am Tag in dieser Funktion. Er hat Sitzungen am Abend, muss Repräsentationspflichten wahrnehmen und hat eine sehr hohe Präsenzzeit. Das muss honoriert werden. Der Betrag von CHF 20'000, der hier gespart werden könnte, könnte andernorts bestimmt sinnvoller eingespart werden. Die FDP-Fraktion bitet, diese Motion nicht zu unterstützen.

Herr Paul Wiedmer: Vor der letzten Sitzung habe ich in der Zeitung einen interessanten Artikel über den Gemeindepräsidenten von Muri gelesen und habe ihn dann auch kontaktiert. Ihm wurde der Lohn von CHF 72'000 auf CHF 80'000 erhöht für ein 100 %-Pensum. Er definiert sein Selbstwertgefühl nicht über den Lohn. Seine Haltung, einen Teil seines Amtes als Dienst am Volk zu verstehen, scheint mir vorbildlich. Die EVP wird der Motion zustimmen.

Herr Willi Wengi: Ich komme aus der Privatwirtschaft, habe rund 1'000 Angestellte und kenne die Lohnstruktur der Privatwirtschaft. Ich finde den Lohn des Stadtmanns bei seiner Belastung im Vergleich zur Privatwirtschaft absolut angemessen.

Es ist falsch, Vergleiche mit der Anzahl Einwohner oder der Anzahl Löhne oder Ähnlichem vorzunehmen. Vielmehr müssen Führungsstrukturen und Aufgaben verglichen werden.

Wenn eine andere Stadt viel mehr Mitarbeitende hat und die Aufgaben auch im Stadtrat anders verteilt werden können, wie beispielsweise in der Stadt Zürich, sieht das anders aus.

Wir tun etwas ganz Gefährliches, wenn wir jetzt aus dem Bauch, aus einem Gefühl, aus dem Vergleich mit der persönlichen Situation und so weiter heraus entscheiden, ohne das Ganze abzuwägen. Ich plädiere stark dafür, den bisherigen Stand zu belassen und die Motion abzulehnen.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Abstimmung wird die Motion mit 18 Ja zu 20 Nein nicht überwiesen.

Traktandum 6: Motion Rita Boeck betreffend Ausarbeitung Reglement Anstellung Stadtmann und Entschädigung Stadtratsmitglieder (keine Empfehlung des Stadtrates)

Herr Stadtmann Daniel Moser: Der Stadtrat hat keine Empfehlung abgegeben, weil er zwar anerkennt, dass eine Regelung niedergeschrieben werden muss, es für ihn aber unklar ist, inwieweit die Motion den Spielraum für diese Regelung beim Stadtrat lässt. Der Antrag der Motion lässt dem Stadtrat diesen Spielraum, die Begründung jedoch zeigt bereits Details des zu erarbeitenden Reglementes auf.

An der letzten Sitzung wurde dem Stadtrat eine Kompetenzsumme von CHF 20'000 zugesprochen. Der Stadtrat wird mit dieser neuen Möglichkeit Erfahrungen sammeln können und hat damit die Chance, ungleiche Belastungen unter den Stadtrats-Mitgliedern auszugleichen. Für die Handhabung dieser Möglichkeit wird der Stadtrat interne Richtlinien erlassen müssen und er wird im Rechenschaftsbericht die Verwendung des Betrages aufzeigen.

Eng verknüpft mit diesem Thema ist die Handhabung der Entschädigungen bei Delegationen in Verwaltungsräte oder externe Institutionen. Der Stadtrat wird in Verbindung mit der Kompetenzsumme auch dafür einen Weg zur Handhabung finden und diesen niederschreiben. Das Reglement der Stadt Baden beispielsweise beinhaltet für die Themen Sitzungsgeld, Entschädigungen für Delegationen in externe Institutionen und Entschädigung von Projektarbeit folgende Bestimmung: „Die Details werden in einer stadträtlichen Verordnung geregelt.“

Falls dies die Absicht der Motion ist, braucht es kein weiteres Reglement, welches durch den Einwohnerrat erlassen wird. Will der Einwohnerrat aber in die Details einer Regelung konkret eingreifen, wäre die Motion notwendig. Bis jetzt lag die Kompetenz für die Verwendung von Entschädigungen aus Mandaten und externen Institutionen beim Stadtrat. Insbesondere die IBB-Entschädigung wurde seit Jahren so gehandhabt und nie hinterfragt. Die Höhe des Verwaltungsrats-Honorars liegt zudem im Benchmark.

Auch bei dieser Motion ist zu beachten, dass es ein zeitliches Problem gibt. Nach Rücksprache mit dem Rechtsdienst der Gemeindeabteilung wäre eine Inkraftsetzung im Laufe der Amtsperiode zwar denkbar. Er empfiehlt aber (mündlich), sich mit einer Regelung Zeit zu lassen und nichts übers Knie zu brechen. Aufgrund der zeitlichen Gegebenheiten wäre eine Inkraftsetzung erst auf die neue Amtsperiode 2022/2025 wünschenswert.

Fazit: Der Stadtrat will deshalb vom Einwohnerrat wissen, ob er dem Stadtrat die Kompetenz einräumt, in eigener Kompetenz über den Umgang mit Verwaltungsratshonoraren und Entschädigungen von externen Institutionen zu entscheiden oder ob er die Details in einem durch ihn zu erlassenden Reglement regeln will.

Frau Rita Boeck: Es ist mir nicht klar, ob der Benchmark als Niveau für die Abgeltungen verstanden werden soll. Ich weiss aber, dass es Tätigkeiten gibt, für welche die Mitglieder des Stadtrats lediglich CHF 50 erhalten für den gleichen zeitlichen Aufwand und das gleiche Engagement.

Es geht bei der Motion darum, dass Entschädigungen bei Delegationen und so weiter dem Arbeitsaufwand entsprechend abgegolten werden. Das heisst, jede Tätigkeit, die ein Stadtrat verrichtet, ist gleichermassen wichtig und soll auch gleich honoriert werden.

Baden merkte, dass etwas geändert werden muss, und hat die Regelungen angepasst. Auch Aarau verfügt über ein Reglement und hat soeben Änderungen vorgenommen. Ich bin der Ansicht, dass auch Brugg solche Regelungen braucht. Und zwar gerechte Regelungen, die den Aufwand jedes einzelnen Stadtrates gleich entschädigen. Jene, die zu hohe Entschädigungen erhalten, sollen diese zugunsten der unterbezahlten Aufgaben abliefern.

Die Motion will, dass der Stadtrat ein Reglement ausarbeitet und dem Einwohnerrat vorlegt.

Frau Julia Geissmann: Ich spreche im Namen der CVP. Die Motion greift ein Thema auf, das auch wir im Vorfeld der letzten Sitzung diskutiert haben. Wer bekommt wieviel und warum? Die Motion verlangt, dass in diesem Bereich Transparenz geschaffen wird. Es geht uns weniger um eine Umverteilung als vielmehr darum, dass jede Sitzung transparent abgerechnet, dokumentiert und gleich entschädigt wird. Es geht auch nicht darum, Tätigkeiten auf- oder abzuwerten, nicht jede Aufgabe verursacht den gleichen Aufwand, ist mit gleich viel Verantwortung verbunden und verdient gleich viel Entschädigung. Wir wollen auf keinen Fall irgend ein Bürokratiemonster erschaffen. Was wir aber gerne machen würden, ist, dem Stadtrat den Auftrag zu geben, Transparenz zu schaffen über die Entschädigungen der Stadtratsmitglieder. Damit das geschieht, müssen die Grundsätze dem Einwohnerrat vorgelegt werden. In diesem Reglement soll aber auch stehen, dass der Stadtrat die detaillierte Verteilung in Eigenregie festlegen kann. Auf keinen Fall soll es so sein, dass jede Delegation in eine neue Kommission zu einer weiteren Vorlage an den Einwohnerrat führt.

Soviel zur Diskussion innerhalb der CVP. Wir sind eigentlich dafür, hier mehr Transparenz zu schaffen, aber wir sind nicht dafür, ein aufgeblasenes Administrationsgebilde aufzuziehen.

Herr Michel Indrizzi: Ich spreche im Namen der FDP. Wir wollen einen Stadtrat bestehend aus fünf Führungspersönlichkeiten. Aber wir trauen dem Stadtrat nicht zu, ein internes Reglement zu erstellen? Stattdessen soll der Einwohnerrat dem Stadtrat sagen, wie er das zu tun hat. Regelungen, Regelungen, Regelungen... Wir haben so viele Regelungen, dass niemand mehr den Überblick hat, und das führen wir hier weiter. Liest man die Motion, so entsteht der Eindruck, sie ziele primär auf das Verwaltungsratshonorar der IBB ab. Es kann nicht sein, dass in diesem Gremium keine Verteilung gefunden werden kann, die jeder und jede als gerecht empfindet. Wir sind überzeugt davon, dass dies innerhalb des Stadtrats geregelt werden kann, und unterstützen deshalb die Motion nicht.

Herr Willi Wengi: "Von der Wiege bis zur Bahre ist das Reglement das einzig Wahre." Wir ächzen immer unter den vielen Regelungen, und wir haben einen eigenverantwortlichen Stadtrat. Es kann doch nicht sein, dass der Einwohnerrat jedes Mal darüber befinden muss, wenn sich etwas ändert. Da gibt es beispielsweise ein neues regionales Planungsinstrument, und wir müssen das Reglement schon wieder anpassen. Ich halte das für Irrsinn. Der Einwohnerrat soll, wie dies von der CVP gesagt wurde, Leitplanken setzen – aber ansonsten soll das Stadtrats-Kollegium darüber befinden. Haben wir Vertrauen, auch in den künftigen Einwohner- und Stadtrat, dass sie der Zeit angepasst das, was das Umfeld vorgibt, angemessen neu regeln.

Frau Silvia Kistler: Vor den Sommerferien hat der Rat dem Stadtrat eine Kompetenzsumme von CHF 20'000 bewilligt, damit er eben genau bei ungleichen Belastungen den Ausgleich schaffen kann. Deshalb verstehe ich nicht, was die Motion jetzt bezweckt.

Frau Rita Boeck: Meine Idee ist eine allgemeine Regelung im Sinne einer Abmachung, wobei der Einwohnerrat dem Stadtrat einen klaren Auftrag gibt. Der Einwohnerrat will, dass geleistete Arbeit in Delegationen und in Mandaten aufgeteilt und jede Stunde jedem Stadtrat gleich bezahlt wird. Dazu braucht es kein Reglement wie ein Friedhofs- oder ein Arbeitsreglement, hier wird ungeheuer dramatisiert. Natürlich kann sich der Stadtrat selbst einigen. Es entscheidet dann aber die Mehrheit, unabhängig davon, ob der Entscheid schliesslich fair und kollegial ist. Das ist nicht in Ordnung, es kann nicht sein, dass der Stärkere einfach gewinnt.

Frau Silvia Kistler: Der Antrag für die Kompetenzsumme von CHF 20'000 kam vom Stadtrat, nicht vom Einwohnerrat. Er bezweckte genau diesen Ausgleich. Ausserdem ist es vermutlich auch schwierig, Stunden aufzuschreiben.

Herr Michel Indrizzi: Damit ich das richtig verstehe: Wenn ich in einem Verwaltungsrat bin und CHF 1'000 erhalte – wer soll dann beurteilen, ob ich das verdiene oder nicht? Der Betrag wird ja auch einfach festgelegt. Und jemand anderes sitzt in einem anderen Verwaltungsrat und erhält CHF 500. Wenn ich das richtig verstehe, müsste ich dieser Person jetzt CHF 250 abgeben. Und das regeln wir nicht selber, sondern benötigen ein externes Gremium, welches uns dies vorschreibt. Habe ich das richtig verstanden?

Frau Rita Boeck: Nein. Auf Grund der Überweisung der Motion durch den Einwohnerrat erhält der Stadtrat den Auftrag, gleichen Arbeitsaufwand mit gleicher Entschädigung zu entlohnen. Die weitere Ausgestaltung bestimmt der Stadtrat. Ein Beispiel: Wenn der eine für 3 Stunden CHF 50 und der andere für die gleichen 3 Stunden CHF 500 erhält, geht alles in einen Topf und am Schluss kriegt jeder CHF 100 pro Stunde. Ich finde das wirklich nicht schwierig.

Herr Jürg Hunziker: Ich möchte nun doch noch kurz an die demokratischen Prinzipien in der Schweiz, der Stadt Brugg und allgemein erinnern. Es ist nämlich ein Mehrheitsprinzip. Mir passt auch nicht immer, was der Rat entscheidet, aber ich akzeptiere den Entscheid. Das ist im Stadtrat genau gleich. Unangenehm ist es einfach, wenn man immer verliert.

Herr Peter Haudenschild: Auch wenn wir hier im Einwohnerrat abstimmen, wird es ein Mehrheitsbeschluss sein. Wenn ich es richtig verstehe, geht es um einen gerechten Lohn. Aber einen gerechten Lohn gibt es nicht. Der eine ist schneller und intelligenter und kriegt für die gleiche Arbeit den gleichen Lohn wie der andere, der sich faul zurücklehnt. Das ist einfach so. Auf keinen Fall braucht es ein neues Reglement, über das der Einwohnerrat bestimmen und für das jährlich wieder Antrag gestellt werden muss.

Herr Willi Wengi: Stunden zählen ist kein taugliches Mittel, denn wenn man älter wird, kriegt man bekanntlich mehr für die gleiche Stunde. Es gibt Verwaltungsräte, die mit ihrem privaten Vermögen haften für ihre Geschäftstätigkeit. Und es gibt diejenigen, die alles entscheiden können, aber nie dafür geradestehen müssen. Das wäre in der Verteilung ebenfalls noch zu berücksichtigen. Ich warne noch einmal eindringlich vor einer Überreglementierung.

Herr Markus Lang: Für mich ist entscheidend, dass Transparenz hergestellt wird. Der Rat soll erfahren, wie die Entschädigungen ausbezahlt worden sind. Und wenn daraus dann geschlossen werden muss, dass etwas nicht stimmt, hat der Rat eine Handhabe, um aktiv zu werden. Aber der erste Schritt muss gemacht werden.

Herr Paul Wiedmer: Auch mir geht es um Transparenz. Die Stadträte haften nicht mit ihrem eigenen Vermögen, es geht immer um die Stadtkasse. Der Vergleich mit den Verwaltungsräten hinkt deshalb.

Herr Martin Brügger: Wenn man dem Stadtrat nicht zutraut, eine Stundenabrechnung auszustellen, finde ich das doch etwas enttäuschend – man verlangt selbiges von jedem Temporärmitarbeiter.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Abstimmung wird die Motion mit 11 Ja zu 27 Nein nicht überwiesen.

Traktandum 7: Postulat Adriaan Kerkhoven betreffend Prävention tödlicher Hitzewellen in der Stadt Brugg (Bundesauftrag) (wird vom Stadtrat abgelehnt)

Herr Stadtmann Daniel Moser: Im Vergleich mit grösseren und stark urbanen Städten hat die Stadt Brugg eher den Charakter einer Gartenstadt. Die Frei- und Grünraumqualität ist gut. Es bestehen in unmittelbarer Nähe zum Siedlungsraum unbebaute Räume sowie Grünland- und Waldflächen mit Frischluftproduktion und -austausch im Bereich der Flussräume und der Hanglagen am Bruggerberg. Die Stadt Brugg verfügt mit den rund 50 öffentlichen Brunnen über eine grosse Zahl von Trink- und Abkühlgelegenheiten. Zudem ist die Aare an heissen Tagen ein gern benutztes Badegewässer.

Die zunehmende Bebauungen und die Innenverdichtung verändern unbestritten zunehmend die Landschaft und das Lokalklima. In der neuen Ortsplanungsrevision werden daher auch in der Region Brugg-Windisch die klimaökologischen Faktoren bei der Erweiterung und der Verdichtung von Siedlungsräumen berücksichtigt. Ich verweise auf das neue Planungsinstrument „Natur- und Landschaftsentwicklungskonzept (NLEK)“. Das NLEK hat das vorrangige Ziel einer nachhaltigen Entwicklung der Landschaft mit abgestimmten und umsetzbaren Massnahmen im Siedlungsraum. Der Massnahmenkatalog in Kapitel 5 des NLEK beschreibt städteplanerische Massnahmen, welche indirekt auch zur Reduktion von Hitzestaus und Wärmeinseln beitragen. Es ist erklärtes Ziel, mit der neuen Ortsplanungsordnung die Grünflächen künftig zu erhöhen und aufzuwerten.

Bei Sondernutzungsplanungen sowie Arealüberbauungen werden bezüglich Grünräumen und Begrünungskonzepten den privaten Bauherren dahingehend vermehrt Vorschriften auferlegt. Bei der Umgestaltung von Strassenräumen und Platzflächen werden die Möglichkeiten einer Begrünung und neue Baumstandorte jeweils geprüft.

Aufgrund des guten Managements für Extremereignisse auf Bundesebene (Bundesamt für Gesundheit, Schweizerisches Tropen und Public Health Institute, MeteoSchweiz etc.) sowie den Aufgaben der sensibilisierten Kantons- und Gemeindeführungsstäbe ist aus Sicht des Stadtrates kein Handlungsbedarf gegeben.

Aufgrund der beschriebenen Voraussetzungen kann die Stadt Brugg nach Meinung der Abteilung Planung und Bau und der Abteilung Werkdienst auch längere Hitzewellen gut meistern. Daher ist die Erstellung eines Strategieberichts zur Prävention tödlicher Hitzewellen nicht notwendig. Das Anliegen des Postulanten ist grundsätzlich erfüllt, weshalb es vom Stadtrat nicht entgegengenommen wird.

Herr Adriaan Kerkhoven: Ich danke dem Stadtrat für das Aufgleisen des NLEK und dass dieses einen entsprechenden Niederschlag in der BNO findet. Für mich ist es einfach noch zu wenig priorisiert und konkretisiert. Die Gelder in der Stadt sind knapp. Deshalb hätte ich gerne einen Bericht mit einer Priorisierung der Massnahmen. Insbesondere dort, wo ältere Menschen leben, gibt es Handlungsbedarf. Dieser Bereich konzentriert sich immer mehr auf das Gebiet um das Pflegeheim. Viele Bäume wurden für die Erstellung der Neubauten gefällt, so dass es kaum noch Schattenplätze für die Bewohner hat. Zum Glück gibt es den grossen Spielplatz, und dort sind auch Bänke unter den Bäumen aufgestellt worden. Leider ist das nur ein Tropfen auf dem heissen Stein – es gibt viele alte Menschen, welche die Hitze nicht mehr ertragen und immer im Haus bleiben müssen. Das darf nicht sein. Deshalb hätte ich gerne einen Bericht mit priorisierten Massnahmen, aus dem wir direkt vom Stadtrat erfahren, was er konkret zu unternehmen gedenkt und wie er das NLEK umsetzt.

Herr David Hunziker: Für die SP spricht nichts gegen einen Bericht zugunsten von mehr Lebensqualität. Wir werden das Postulat unterstützen.

Herr Thomas Gremminger: Ich spreche für die Grünen. Wir halten das Thema für wichtig und finden es gut, dass im Rat darüber debattiert werden kann. Es ist nachweislich so, dass es in den letzten Jahren zu einer Häufung von längeren Hitzeperioden im Sommerhalbjahr gekommen ist. Die Fachleute prognostizieren, dass dies so bleiben oder sich gar noch verstärken wird. Wir sind aber auch der Ansicht, dass die Stadt über die Instrumente verfügt, um diesem Phänomen zu begegnen. Diese Instrumente sind zurzeit in der Bearbeitung: Das ist das NLEK und die BNO. Dort muss angesetzt werden, was auch geschieht. Einiges ist bereits in eine gute Richtung gegangen, zumindest, wenn man die Unterlagen der öffentlichen Mitwirkung 2016 als Referenz nimmt. Mit der Vorlage der Revision 2018 kann der Rat allenfalls noch korrigierend einwirken. Deshalb sehen wir in diesem Postulat keinen zusätzlichen Nutzen.

Frau Barbara Geissmann: Ich spreche im Namen der CVP. Wir anerkennen, dass die Begrünung der Stadt Brugg ein wichtiger Aspekt der Stadtgestaltung darstellt. Wir anerkennen aber auch, dass sich die Situation schon ziemlich gut darstellt und sehen keinen unmittelbaren Handlungsbedarf, zumal BNO und NLEK diesen Aspekt zufriedenstellend berücksichtigen. Insbesondere sind alle grösseren Bäume erfasst, so dass sie nicht mehr einfach ersatzlos gefällt werden können.

Trotzdem würden wir es begrüßen, wenn bei Neugestaltungen vermehrt ein Augenmerk auf die Begrünung gerichtet wird. Und hier geht es nicht nur um Bäume, sondern ganz allgemein um durchdachte und sinnvolle Lösungen, die der Zubetonierung der Stadt entgegenwirken und besonders gefährdete Gruppen schützen. Ein gutes Beispiel sind die Bäume vor dem ehemaligen Vögele; ein schlechtes ist die Gestaltung des Platzes vor dem Pflegeheim in schwarzem Asphalt. Hier hätte man bestimmt auch einen anderen Belag wählen können, der sich im Sommer weniger aufheizt. Die Bäumchen auf dem Trottoir sind zwar gut gemeint – mit Stock oder Rollator auf Kies im Slalom darum herum zu kurven ist aber auch nicht sehr praktisch. Aus den eingangs erwähnten Gründen werden wir das Postulat aber ablehnen.

Frau Angelika Curti: Ich spreche in meinem eigenen Namen. Ich werde das Postulat unterstützen. Grosse Bäume tragen nachweislich viel dazu bei, die Temperaturen zu senken. Sie spenden Schatten und verdunsten Wasser, wodurch es unter Bäumen kühler wird. Bäume wachsen aber sehr langsam; es braucht Jahrzehnte, bis ein solcher Baum seine Krone entfalten kann. Wir gestalten die Zukunft dieser Stadt, und ich möchte beliebt machen, heute schon mit der Gestaltung dieser Zukunft zu beginnen und das Postulat zu überweisen.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Abstimmung wird das Postulat mit 10 Ja zu 28 Nein nicht überwiesen.

Traktandum 8: Postulat Julia Geissmann zur Aufwertung des Simmengut-Parks (wird vom Stadtrat entgegengenommen)

Herr Stadtammann Daniel Moser: Im Jahr 1987 stimmte der Rat der Neugestaltung der Parkanlage Simmengut-Areal zu. Daraufhin wurden die Umgebung der Villa Simmen und des Rossstalls (Musikschulgebäude) mit dem Parkplatz an der Renggerstrasse sowie die Sanierung des Tennisplatzes realisiert. Auf dem Parkareal zwischen der Villa Simmen und dem Herziggut kamen jahrelang Schulpavillons zu stehen, welche Ende 2005 abgebrochen werden konnten. Im Herbst 2006 entwickelten die Studierenden der Berufsfachschule auf der Fläche von rund 5'500 m² zwischen dem Herziggut, der Musikschule sowie Teilen der Liegenschaft Laurstrasse 11 ein Gestaltungskonzept für eine Parkanlage. Das Resultat der Projektarbeiten zeigte interessante Ideen von Praktikern, welche jedoch planerisch wenig ausgereift waren. Als Grundlage für eine Projektdefinition gaben sie jedoch wertvolle Anhaltspunkte.

Aufgrund verschiedener Abklärungen und Erwägungen beschloss der Stadtrat auf Anraten des Gemeindeinspektorates am 8. August 2007 die Abrechnung des restlichen Verpflichtungskredits aus dem Jahr 1987 für die Herrichtung einer Parkanlage im Simmengut-Areal. Weiter wurde dem von der Abteilung Planung und Bau vorgeschlagenen Vorgehen zur Einholung von Honorarofferten bei Landschaftsarchitekten sowie den gestalterischen Vorschlägen zur Neuplanung zugestimmt und die allfälligen Umsetzungskosten auf maximal CHF 500'000 festgelegt. Die Finanzplanung prognostizierte für die Jahre 2008 bis 2012 grössere Ausgaben für die Stadt Brugg. Demzufolge musste der Stadtrat die Projektierung der Neugestaltung des Simmengut-Parks sistieren. Bis heute konnte dem Anliegen einer Parkgestaltung vorwiegend aus finanzpolitischen Überlegungen nicht nachgekommen werden. Mit der Ortsplanungsrevision wurde entschieden, das besagte Gebiet nicht in eine Bauzone für Wohn- und Gewerbenutzungen umzuzonen, sondern als Zone für öffentliche Bauten zu erhalten. Damit bekennt sich der Stadtrat für den Erhalt der Fläche für eine Freiraumgestaltung, was grundsätzlich den Absichten gemäss dem Antrag der Postulantin entspricht. Daher nimmt der Stadtrat das Postulat entgegen.

Frau Julia Geissmann: Der Simmengut-Park kann viel mehr sein als ein Parkplatz, das sahen wir am Jugendfest. Er hat Potential, er könnte Treffpunkt für Jung und Alt, Erholungsraum mitten in der Stadt oder auch beispielsweise "the place to be" am Stadtfest 2019 sein. Wie

Herr Stadtammann Daniel Moser erwähnte, gibt es eine längere Geschichte zur Gestaltung des Simmengutparks, wobei die Planung im Augenblick sistiert ist.

Ich finde, die breite Unterstützung im Rat mit 20 Mitunterzeichnenden ist ein deutliches Zeichen und auch ein klarer Auftrag an den Stadtrat, jetzt die Neugestaltung und Aufwertung des Simmengutparks an die Hand zu nehmen. Das Projekt sollte prioritär behandelt und jetzt umgesetzt werden und nicht auf irgendeinen Zeitpunkt verschoben werden, an dem es gerade finanziell günstig ist.

Auch aufgrund der Ausführungen von Herrn Stadtammann Daniel Moser vertraue ich dem Stadtrat, dass er dies an die Hand nehmen wird. In diesem Sinne danke ich allen für die Unterstützung des Postulats und freue mich, im Simmengut bald einen schönen Park anzutreffen.

Frau Rita Boeck: Ich wünsche eine Abstimmung über das Postulat.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Abstimmung wird das Postulat mit 31 Ja und ohne Gegenstimme überwiesen.

Traktandum 9: Postulat Konrad Zehnder betreffend Einheimische Holzenergie effizient nutzen (wird vom Stadtrat abgelehnt)

Herr Stadtammann Daniel Moser: Natürlich soll der einheimische Energieträger Holz möglichst effizient und viel genutzt werden. Jedermann soll motiviert werden, diesen Energieträger vor der Haustüre, dort wo es Sinn macht und finanziell vertretbar ist, auch einzusetzen. Das macht die Stadt Brugg auch. Die wirtschaftliche Betrachtung kann und soll aber nicht reglementiert werden. Und welche Energieform eingesetzt wird, kann keinem Unternehmer und/oder Bauherren vorgeschrieben werden. Als Kommune sind wir gehalten, die kostengünstigste Variante anzustreben. Bei grösseren Projekten, welche unter das Submissionsdekret fallen, ist der Handlungsspielraum ohnehin begrenzt. Das Postulat wird aus diesen Gründen vom Stadtrat abgelehnt.

Herr Konrad Zehnder: Ich möchte auf drei Sachen hinweisen. In unserem Brugger Wald liegt erneuerbare Energie mit einem Brennwert von 20 GWh pro Jahr. Das sind 24'000 m³ Hackschnittel. Diese Zahlen habe ich vom Leiter des Forstbetriebs. Unser Verbrauch an Wärmeenergie liegt im Durchschnitt bei 160 GWh pro Jahr. Davon sind mehr als 90 % Erdöl/Erdgas. Lediglich etwa 1 % wird aus Holz generiert; ein paar Prozent stammen von Wärmepumpen. Die Stadt Brugg hat 2014 einen Bericht zur Energieplanung verfasst, in dem dies alles eigentlich angedacht ist. Gemäss diesem Bericht sollten bis in 25 Jahren etwa 25 GWh zusätzlich an erneuerbarer Energie produziert werden. Gemeint ist erneuerbare Energie irgendeiner Art, sie ist nicht näher umschrieben. Mit meinem Postulat möchte ich diesen Bericht konkretisieren. Wir wollen Absichtserklärungen umsetzen in Massnahmen und mehr Druck erzeugen, damit das Holz, welches wir hier haben, auch hier verwendet wird. Wir sind uns bewusst, dass dies etwas teurer ist als die Verwendung von eingekauftem Erdgas und Erdöl. Dem muss aber entgegen gehalten werden, dass mit der Verwendung von Holz Wertschöpfung vor Ort generiert wird. Verrottet das Holz im Wald, setzt es genauso viel CO₂ frei, wie wenn es im Ofen verbrannt wird. Dies ist bei mineralischen Energiequellen nicht der Fall. Der Kohlenstoff wird hier quasi in der Erde gelagert und durch die Förderung und Verbrennung freigesetzt. Die Absicht, mehr erneuerbare Energien einzusetzen und den CO₂-Ausstoss zu verringern, ist vorhanden. Allerdings kann ich nicht erkennen, wie sie umgesetzt werden soll. Und ich stelle ebenfalls fest, dass bei laufenden Projekten kein Druck aufgesetzt wird und keine Verpflichtung besteht, erneuerbare Energien in dem Mass zu verwenden, wie sie verfügbar wären.

Andere Gemeinden gehen mit gutem Beispiel voran, zum Beispiel Zurzach, Laufenburg oder Stetten. In der Presse erscheinen immer wieder Berichte, wie andere Gemeinden auf diese Ressourcen zugreifen. Es wäre gut, dies auch in Brugg zu tun.

Herr Martin Brügger: Die SP unterstützt das Postulat. Es ist sehr gut begründet, auch aus einer technischen Warte. Es ist seriös vorbereitet und plausibel. Holz ist ein einheimischer Werkstoff. Nicht zu vergessen ist deshalb der finanzielle Aspekt, sowohl für die Ortsbürgergemeinde, welcher der Wald gehört, als auch für die Einwohnergemeinde. Wenn unser eigener Rohstoff nicht klug und gut verwertet wird, machen wir einen Fehler. Im Frühjahr dieses Jahres ist im Aargau die Initiative "JA! für euse Wald" zustande gekommen. Sie stellt fest, dass der Holzpreis aktuell sehr tief ist, und dass deshalb der Wald besser genutzt werden muss. Dabei gilt es, alle Aspekte zu berücksichtigen, auch beispielsweise der Wald als Naherholungszone. Wenn aber der Rohstoff nicht genutzt und optimal eingesetzt wird, nimmt man eine grosse Chance nicht wahr. Die Nutzung von Holz ist modern, und sie ist gut. Wir unterstützen das Postulat.

Herr Michel Indrizzi: Ich finde Holz als Brennmittel sehr gut – wenn ich es freiwillig wählen kann. Und ich finde es schlecht, wenn es mir vorgeschrieben wird. Ich finde es ebenfalls schlecht oder zumindest nicht gerade attraktiv für einen Standort, wenn ich hier bauen möchte und mir bis ins letzte Detail vorgegeben wird, wie alles auszusehen hat. Darum lehne ich das Postulat ab.

Herr Markus Lang: Zur Präzisierung: Es geht hier in erster Linie um die Energieversorgung von öffentlichen Gebäuden, nicht darum, dass Privaten die Verwendung von Holz vorgeschrieben wird. Das Postulat stützt sich auf die Energieplanung der Stadt, die eine hohe Priorität auf den Ausbau erneuerbarer Energie setzt. Wir haben sie vor dem Haus, und zwar in ausreichender Menge. Und wir haben einen Energieerzeuger in Brugg, der das problemlos umsetzen kann. Alle Voraussetzungen sind also gegeben.

Ich sehe aber auch den Zielkonflikt: Die Stadt ist gehalten, möglichst die kostengünstigste Variante zu wählen. Was hat jetzt die höhere Priorität? Geld einsparen oder die erneuerbaren Energien auszubauen?

Die Stadt hat sich selbst eine Vorgabe gegeben mit der Energieplanung. Darin steht, dass die Stadt eine Vorbildfunktion wahrnehmen will, wenn es um den Einsatz von erneuerbaren Energien geht. Jetzt ergibt sich eine Chance, nämlich mit der grossen Überbauung, die für

die Zentralisierung der Verwaltung vorgesehen ist. Das ist ein Projekt in einer Grössenordnung, die beispielsweise eine Holzschnitzelanlage rechtfertigen würde. Und nun müsste man noch etwas weiter denken, wie es beispielsweise auch Bad Zurzach gemacht hat. Es wäre eigentlich die Gelegenheit, eine ausbaufähige Energiezentrale zu erstellen, an welche auch Private auf freiwilliger Basis und aufgrund ihrer persönlichen Kostenrechnung ihre Liegenschaft anschliessen könnten. Ich bitte den Rat, das Postulat zu unterstützen.

Herr Matthias Rüede: Ich spreche im Namen der CVP. Das Postulat spricht nicht nur öffentliche Gebäude an, sondern "grössere Überbauungen". Das Postulat schränkt viel zu sehr ein. Es wird eingeschränkt auf einheimische Holzenergie sowie auf grössere Überbauungen, wobei diese nicht näher definiert sind. Natürlich sind auch wir für erneuerbare Energien und nachhaltige Lösungen, aber wir können uns nicht auf eine Ressource und eine Form beschränken und dies dann entsprechend vorschreiben. Deshalb lehnen wir das Postulat ab.

Herr Titus Meier: Holz ist ein sinnvoller einheimischer Energieträger. Die FDP begrüsst es, wenn das Holz aus dem Brugger Wald auch in Brugg verwendet wird. Persönlich halte ich die Erstellung einer zentralen Holzschnitzelanlage in der Überbauung hinter der alten Post für durchaus prüfenswert.

Aber was verlangt das Postulat: Es verlangt, dass für jede grössere Überbauung zwingend einheimisches Holz eingesetzt werden muss. Das können wir so nicht vorschreiben. Wichtig ist, dass bei jeder grösseren Überbauung individuell geprüft wird, was am Sinnvollsten ist. Vor ein paar Jahren konnten wir lesen, dass im Bilander-Quartier die Möglichkeit besteht, ein grösseres Areal zu überbauen und die alte Grundwasserfassung der IBB als Grundwasserwärmepumpwerk zu nutzen. Da müsste jetzt auch Holz verwendet werden, wenn das Postulat überwiesen wird. Wir sind dafür, dass die richtige Energie am richtigen Ort eingesetzt wird. Und das können wir hier nicht festschreiben. Im Augenblick ist die BNO in Revision. Auch sie enthält Aussagen im Bereich Energie. Wir wollen dieser Diskussion nicht vorgreifen, sondern die Vorlage abwarten.

Die Idee, einheimisches Holz zu verwenden, ist gut, aber das Postulat kommt zum falschen Zeitpunkt.

Herr Konrad Zehnder: Offenbar stösst die Idee grundsätzlich auf ein positives Echo, aber man will sich die Optionen auf alle Energieformen offenhalten. Und man will niemanden verpflichten, teurere Energie zu verwenden. Das verstehe ich. Aber seien wir doch bereit, etwas Sinnvolles und Lokales zu machen, auch wenn es etwas teurer ist, und auch wenn vielleicht

nicht alle Optionen offen gehalten werden können. Andere können das auch. Es geht hier um eine Grundsatzentscheidung in dieser wichtigen Frage.

Herr Willi Wengi: Als Ortsbürger kenne ich die Argumente des Forstes und halte sie für richtig. Beim Bau des Forstwerkhofes wäre die billigste Variante der Einbau einer Wärmepumpe gewesen. Wir haben uns aber für eine Pelletheizung entschieden, obwohl sie etwas teurer ist.

Leider ist das Postulat so eng gefasst, dass ich einer Überweisung nicht zustimmen kann. Wenn wir zum Beispiel auf einen Investor für das Erstellen eines grossen Gebäudes angewiesen sind, in das wir uns einkaufen wollen, wird es schwierig. Das gleiche gilt, wenn die Federführung bei Projekten nicht bei der Stadt liegt. Schade, dass das Postulat so eingrenzend ist – die Idee ist eigentlich gut.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Abstimmung wird das Postulat mit 8 Ja zu 28 Nein nicht überwiesen.

Traktandum 10: Postulat Markus Lang betreffend Ausarbeitung eines Energieleitbildes und eines Energierichtplanes (wird vom Stadtrat abgelehnt)

Herr Stadtammann Daniel Moser: Aus der Sicht des Stadtrats besteht mit dem Bericht „Energieplanung Stadt Brugg“ aus dem Jahr 2014 bereits eine wertvolle und immer noch gültige Betrachtung der Thematik. Die Projektgruppe Energieplanung wie auch das Gremium Energieeffizienz und Klimaschutz waren aus Energiefachleuten der IBB und andern Spezialisten auf diesem Gebiet zusammengesetzt. Dieses Papier hat für den Stadtrat immer noch Gültigkeit. Das Postulat ist bereits erfüllt und wird aus diesem Grund vom Stadtrat abgelehnt.

Herr Markus Lang: Die "Energieplanung Stadt Brugg" war für mich ein sehr wichtiger erster Schritt, aber eben nur ein erster Schritt. Der logische, konsequente nächste Schritt wäre nun die Erarbeitung eines Energieleitbildes und danach eines Energierichtplans, wie das Hunderte von Kommunen quer durch die Schweiz, Institutionen und Firmen gemacht haben. Der Unterschied von einem Energieleitbild beziehungsweise einem Energierichtplan zur Energieplanung ist, dass diese zu unverbindlich ist. Unverbindlich, weil im Bericht "kann"-Formulierungen verwendet werden; unverbindlich, weil die Energieplanung als Instrument bezeichnet wird, welches dynamisch eingesetzt werden kann. Das heisst, sie kann, muss aber nicht eingesetzt werden.

Das Ziel des Postulates ist es, mehr Verbindlichkeit zu erhalten. Es besteht die Angst, dass zu starre Richtlinien festgelegt werden, dass also beispielsweise auf ein Energieträger fokussiert wird. Das ist nicht der Sinn, sondern das Energieleitbild soll die Empfehlungen des Bundes umsetzen und auf die Gemeindeebene herunterbrechen. Die Empfehlungen des Bundes sehen einen Ausbau der erneuerbaren Energien vor. Dies ist in der Energieplanung bereits aufgenommen, es wird also nichts Neues eingeführt. Es geht lediglich um die konsequente Fortsetzung der Energieplanung der Stadt Brugg. Ich bitte den Rat, dem Postulat zuzustimmen.

Herr Thomas Gremminger: Die Stadt Brugg verfügt über ein Leitbild "Energieeffizienz und Klimaschutz", welches auf der Internetseite der Stadt aufgeschaltet ist, und es gibt die Energieplanung 2014. Sicher hat der Stadtrat noch nicht alle Ziele erreicht. Aber es gibt wichtige Grundlagen, die den Behörden und der Verwaltung die Richtung vorgeben.

Wie bereits mehrfach erwähnt, werden zurzeit die BNO und der Nutzungsplan revidiert. Wir gehen davon aus, dass die Stossrichtung der Grundlagen dort ihren Niederschlag finden.

Wir sind der Ansicht, dass ausreichende Grundlagen vorhanden sind. Angesetzt werden muss bei der Bau- und Nutzungsordnung, die demnächst öffentlich aufgelegt und danach dem Einwohnerrat zur Diskussion vorgelegt wird. Das sind die verbindlichen Massnahmen, und nicht die Erneuerung eines Energieleitbildes.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Abstimmung wird das Postulat mit 13 Ja zu 24 Nein nicht überwiesen.

Die Präsidentin gibt den Eingang des folgenden Vorstosses bekannt:

- Kleine Anfrage Martin Brügger, Markus Lang und Angelika Curti betreffend geplantem Deponiestandort Brugg

Die Präsidentin macht folgende Mitteilungen:

- Am 11. September 2017 lädt die Stadt die Bevölkerung zu einer Informationsveranstaltung zum neuen Altstadtreglement ein. Die Veranstaltung findet im Salzhaus statt und beginnt um 19:00 Uhr. Sie bildet den Auftakt zur öffentlichen Mitwirkung, welche vom 11. September bis 17. Oktober 2017 dauert.
- Am 14. September 2017 findet der Rundgang in Schinznach Bad statt, zu dem alle Mitglieder des Rates per Post eingeladen worden sind. Start ist um 18:00 Uhr beim Bahnhof Schinznach Bad.
- Am Samstag, 9. September 2017, besteht von 10:00 bis 16:00 Uhr Gelegenheit, die industriellen Betriebe Brugg sowie die ARA Brugg-Windisch zu besichtigen.
- Die nächste Sitzung des Rats findet am 20. Oktober 2017 statt.

Schluss der Sitzung: 22:00 Uhr

NAMENS DES EINWOHNERRATES

Die Präsidentin:

Der Aktuar: